



DTV Lenk
Katrín Buchs
Simmedamm 5
CH-3775 Lenk

T +41 79 906 55 01
info@dtv-lenk.ch
www.dtv-lenk.ch

Damenturnverein Lenk

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 19. April 2021

Ersteller: Cornelia Furrer, Corona-Beauftragte





Rahmenbedingungen

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger

Ab dem 26. März 2021 ist der Trainingsbetrieb in der Mehrzweckhalle Lenk in allen Sportarten für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger, unter Einhaltung unseres Schutzkonzeptes wieder zulässig. Trainerinnen und Trainer dürfen im Training nicht aktiv Sport treiben! Es sind gleichviele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Zu bevorzugen ist der Sport im Freien.

Erwachsene

Sportaktivitäten ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen sind in Innenräumen und im Freien erlaubt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Cornelia Furrer**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden **Tel. +41 79 582 24 15** oder info@dtv-lenk.ch

6. Maskentragpflicht

Auf dem ganzen Schulareal gilt Maskenpflicht ab der 5. Klasse. Auch in der Turnhalle! Diesbezüglich richten wir uns nach den Regeln der Volksschule Lenk.

7. Besondere Bestimmungen

Garderoben dürfen nicht benutzt werden.

Die Desinfektion der Mehrzweckhalle erfolgt durch den Turnverantwortlichen.

Um eine Durchmischung der Generationen zu vermeiden, ist für Belegungen vor 17.00 Uhr der Nordeingang/-ausgang der Mehrzweckhalle / Bühne zu benützen.

Begleitpersonen (z.B. Eltern) sollen nur in Ausnahmefällen das Schulhaus betreten.

Lenk, 19. April 2021

Vorstand DTV Lenk